

Bürgerfestverein Leck e.V.

Ausleihbedingungen

Der Bürgerfestverein Leck e.V. unterstützt seine Mitglieder aus dem Vereinsfundus. Die Pflege und Erhaltung unseres Materials liegt uns und unseren Mitgliedern sehr am Herzen.

Um unser Material auch weiterhin in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten und ggf. ermüdetes Material zu reparieren oder neu beschaffen zu können, erheben wir für die Nutzung eine Leihgebühr.

Wir bitten dieses nachzusehen.

- Verleih nur an Mitglieder
- Verleih nur durch Mitglieder des Vorstandes
- Mindestbetrag sind 10€
- Die Leihgebühren sind bei Abholung zu entrichten
- Rückerstattung nur nach Vorstandsbeschluss
- Gebührenbefreiung nur für die Gemeinde Leck und für AKTIVE Mitglieder bei Privatnutzung sowie nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand
- Es besteht eine Abhol- u. Bringepflicht
- Personal zum Be- und Entladen ist mitzubringen
- Vereinbarte Termine sind unbedingt einzuhalten
- Schadenersatz für eine Fristüberschreitung behält sich der Bürgerfestverein vor
- Für fehlende und beschädigte Becher/Tassen/Gläser wird 2,- € pro Stück berechnet
- Für beschädigte Gegenstände bei Rückgabe haftet der Mieter
- Gegenstände, die bei der Rückgabe fehlen, werden in Rechnung gestellt
- Weiterverleih von ausgeliehenen Gegenständen ist nicht gestattet.